

Hygieneplan

Corona 21/22

für das BZTG-Oldenburg



BILDUNGSZENTRUM
TECHNIK UND GESTALTUNG
OLDENBURG

Dieser Hygieneplan wurde für den Unterricht am BZTG ab dem 02.09.2021 entwickelt. Er reflektiert die besonderen Anforderungen des Infektionsschutzes allgemein und im Besonderen in den Gebäuden des BZTG und hat das Ziel, Covid19-Erkrankungen aufgrund einer Corona-Virusinfektion zu vermeiden. Grundlage dieses Hygieneplans ist der niedersächsische Rahmen-Hygieneplan Corona 7.0 vom 25.08.2021.

1. Szenarien

1.1 Szenario A – eingeschränkter Regelbetrieb

Der Unterricht am BZTG findet im eingeschränkten Regelbetrieb statt.

2. Unterrichtsorganisation, Kohorten-Prinzip

Grundsätzlich gilt für alle am Unterricht Beteiligten: Wo Abstand gehalten werden kann, ist dieser auch weiterhin einzuhalten.

2.1 Kohortenprinzip

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schüler*innen zugunsten eines *Kohorten-Prinzips* aufgehoben. Eine Kohorte umfasst dabei in der Regel eine Klasse, d.h. alle Schüler*innen einer Klasse gehören der gleichen Kohorte an. Abweichend davon kann eine Kohorte auch einen Schuljahrgang umfassen (bspw. im Beruflichen Gymnasium) oder jahrgangsübergreifende bis zu 120 Schüler*innen umfassen. Kohortenübergreifender Unterricht ist auch dann möglich, wenn das Abstandsgebot von 1,5 Metern während des Unterrichts eingehalten wird.

Generell gilt dabei, dass die Lerngruppen so konstant wie möglich zu halten sind und die Zusammensetzung dokumentiert wird. Die Sitzordnung ist für jede Kohorte von der Lehrkraft zu dokumentieren. Eine Änderung der Sitzordnung sollen möglichst vermieden werden.

2.1.1 Besondere Regelungen für Lehrkräfte

Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter*innen agieren grundsätzlich kohortenübergreifend. Daher soll dieser Personenkreis sowohl untereinander als auch zu den Schüler*innen das Abstandsgebot einhalten.

2.2 Zutrittsverbot: 3G-Regelung

Personen, die das Schulgelände des BZTG betreten möchten, müssen entweder geimpft, genesen oder getestet sein. Als Tests werden PCR-Tests (max. 48 h alt) oder Schnelltests (max. 24 h alt) anerkannt.

2.3 Maskenpflicht im Schulgebäude

In den Schulgebäuden des BZTG Oldenburg ist eine **FFP2-Maske** oder eine **medizinische Maske** zu tragen; dies gilt auch im Unterricht. Die Masken sind selbst mitzubringen und werden nicht von der Schule gestellt. Trotz des Tragens einer Maske sind die gängigen Hygienevorschriften weiterhin zwingend einzuhalten. Außerhalb der Schulgebäude kann diese Maske abgenommen werden, wenn der Mindestabstand eingehalten wird.

2.4 Pausenregelung

Der Unterricht ist im gewohnten 90-Minuten-Rhythmus organisiert. Toilettengänge und der Besuch der Cafeteria sollen möglichst außerhalb der Pausenzeiten erfolgen, sodass es zu keinen Ansammlungen von Schüler*innen in den Toiletten und den Cafeterien kommen kann. **Der Verzehr von Speisen und Getränken ist ausschließlich in den Klassenräumen oder außerhalb der Schulgebäude erlaubt, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.**

Der Aufenthalt während der Pausenzeiten sollte, soweit die Witterung es zulässt, vorrangig außerhalb des Schulgebäudes erfolgen. Schüler*innen können in den Pausen in den Klassenräumen verbleiben.







3. Hygieneregeln

3.1 Allgemeine Hygieneregeln

- Auf dem gesamten Schulgelände ist der Sicherheitsabstand von 1,5 m einzuhalten, außer in den Unterrichtsräumen.
- In den Schulgebäuden des BZTG gilt das „Gebot des Rechtsverkehrs“ in Fluren und Gängen.
- Nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes müssen die Hände desinfiziert werden.
- Beim erstmaligen Betreten eines Klassenraumes müssen die Hände gewaschen werden.
- Das Desinfizieren von Händen ist nur dann sinnvoll, wenn
 - ein Händewaschen nicht möglich ist,
 - nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem
- Computermäuse und Tastaturen sind nach der Benutzung zu desinfizieren oder mit tensidhaltigen Reinigungsmitteln zu reinigen.

3.2 Persönliche Hygieneregeln

Um eine Verbreitung des Corona-Virus zu verhindern, sollen die folgenden Maßnahmen eingehalten werden, die auch allgemein empfohlen werden:

| | |
|---|---|
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Abstandsgebot Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahmen sind speziell geregelt (s. Kap. 7). • Maskenpflicht In besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt. |
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang. • Händedesinfektion wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten. |
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Kontakteinschränkungen Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben. • Berührungen vermeiden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln. • Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen. |
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen. |
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Nicht in das Gesicht fassen: insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen. |
|  | <ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Gegenstände nicht teilen: z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte |

4. Besondere Regelungen für Lehrkräfte

4.1. Lüftungsmaßnahmen

Die Lehrkräfte stellen sicher, dass eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster erfolgt. Dies ist bevorzugt als „20-5-20-Lüftung“ durchzuführen. Dies bedeutet, dass nach 20 Minuten Unterricht für 5 Minuten gelüftet werden soll. Im Anschluss daran können die Fenster wieder für 20 Minuten geschlossen werden. Vor Beginn des Unterrichtes ist der Raum gut zu durchlüften. Zwischen den Unterrichtsstunden und in den Pausen ist ebenfalls zu lüften. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, sind die Unterrichtsräume durch eine Stoß- bzw. Querlüftung zu belüften.

4.2. Sitzordnung

Die Lehrkräfte stellen sicher, dass die Schüler*innen eine feste Sitzordnung in den Klassenräumen einhalten. Diese wird von den Lehrkräften unter Angabe des Datums dokumentiert und in den Klassenakten hinterlegt (Grund: mögliche Rückverfolgung durch Gesundheitsämter).

4.3. Unterweisung von Schüler*innen

Die Lehrkräfte unterweisen ihre Schüler*innen zu Beginn eines Unterrichtstages in die Hygieneregeln dieses Hygieneplans. Hierzu kann die Checkliste „Corona-Regeln“ (siehe Anlage 1) verwendet werden.

4.4. Pausenregelung

Schüler*innen können in den Pausen in den Klassenräumen verbleiben. Die unterrichtenden Lehrkräfte übernehmen die Aufsicht der Schüler*innen auch in den Pausen. *Hierbei ist anzumerken, dass in Abhängigkeit von der Reife der Schüler*innen eine permanente direkte Aufsicht der Schüler*innen durch die Lehrkraft nicht erforderlich sein kann. Die Lehrkraft soll den Schüler*innen mitteilen, wo sie in der Pause zu finden ist und eine/n Schüler*in bestimmen, der/die in Problemfällen Kontakt zur Lehrkraft herstellt. Sollte die Lerngruppe laut Meinung der Lehrkraft die erforderliche Reife nicht aufweisen, so ist die zuständige Abteilungsleitung zu informieren. Muss eine Lehrkraft eine „unreife“ Klasse nach Beendigung des Unterrichtes verlassen (bspw. weil diese Lehrkraft in der Folgestunde in einer anderen Klasse unterrichten muss), so verbleibt diese Lehrkraft bis zum Erscheinen der nachfolgenden Lehrkraft in der Klasse und wechselt erst anschließend den Klassenraum.*

Checkliste für Lehrkräfte zur Unterweisung der Schüler*innen in den Hygieneplan Corona

Lehrkräfte müssen Schüler*innen über die an unserer Schule getroffenen Hygienemaßnahmen unterweisen. Dies soll täglich durchgeführt werden. Die nachstehende Checkliste kann als Hilfestellung verwendet werden:

| | Erledigt? |
|--|-----------|
| Allgemeine Hygieneregeln besprechen, siehe Punkt 3.2 des BZTG-Hygiene-Plans | |
| Wenn möglich, immer den Mindestabstand von 1,5,m einhalten. | |
| Nach dem Betreten des Schulgebäudes müssen die Hände desinfiziert werden, es sei denn, es ist ein Waschbecken mit Seife in unmittelbarer Nähe. Dann müssen die Hände gewaschen werden. | |
| In den Schulgebäuden des BZTG Oldenburg müssen Schüler*innen eine medizinische Maske oder eine FFP2-Maske getragen werden, dies gilt auch im Unterricht. | |
| In den Schulgebäuden des BZTG gilt das „Gebot des Rechtsverkehrs“ in Fluren und Gängen. | |
| Pausenregelung erklären. | |